

## Das Eigene und das Fremde als Ordnungsprinzip

### 1. Die irrationale Grenze zwischen Mein und Dein

Wenn auf einem weißen Blatt Papier nur die Worte

Mein und Dein

Das Eigene und das Fremde

Das Unsere und das Eure

zu lesen sind, dann scheinen sie für einfache Begriffe zu stehen, für urtümliche Begriffe. Mit den Begriffen Mein und Dein sind wir vielleicht geboren.

Ohne Geschichte drumherum sind Mein und Dein selbstverständlich, und unschuldig wie Sonne und Meer auf einer Kinderzeichnung.

Sobald wir jedoch in unseren Tätigkeiten die Begriffe Mein und Dein zum Einsatz bringen, verlieren sie ihre Unschuld, und es scheint kein Mittel zu geben, keine Philosophie und keine Religion, die dem Denken in den Kategorien Mein und Dein die Unschuld wieder geben könnte.

Mein und Dein gehören zu den Begriffen des Zusammenlebens von Individuen oder Völkern. Für einen einsamen Robinson sind sie bedeutungslos. Wie aber definiert sich, was uns gehört und was den anderen?

In den meisten Fällen kann nicht aus einem höheren Prinzip logisch abgeleitet werden, wie die Güter der Welt zu verteilen sind. Sollen alle Kinder gleich große Stücke des Kuchens bekommen? Der Größte braucht mehr, weil er groß ist, der Schwächste braucht mehr, weil er wachsen soll, der Kleinste hätte am meisten vom Kuchen, weil er diesen Kuchen mehr schätzt als die anderen.

Für solche Fragen der Verteilung gibt es keine allgemeingültige Lösung. Die Frage wird durch Diktat der Eltern entschieden, oder, in größerem Rahmen, durch Diktat eines Königs, eines Tyrannen, durch das Diktat einer Ratsversammlung. All diese Entscheidungen sind irrational, bei den Eltern, beim Tyrannen und in der Ratsversammlung; sie sind von der Stimmung des Augenblicks abhängig. Der Ausgang einer Wahl hängt davon ab, ob sie jetzt oder in drei Wochen stattfindet.

Die Entscheidungen eines Parlaments sind irrational. Könnten die Probleme rational gelöst werden, dann wären Abstimmungen unnötig.

Entscheidungen über die Zuteilung von Eigentum sind Richtsprüche. Sie werden meist als gerecht empfunden. Die verkündeten Verteilungen werden gerecht genannt, weil ein Richter sie bestimmt hat. Rational sind sie nicht zu begründen. Ein

Richter steht etwas über dem Alltäglichen, deshalb werden die Entscheidungen nicht so leicht beeinsprucht. Ohne Richtspruch oder ohne Diktat in Form einer Abstimmung ist die Frage der Verteilung für Diskussion und Streit offen.

Um Streit zu vermeiden, wird oft der Gedanke der Gleichverteilung zu Hilfe genommen. Gleichverteilung hat eine gewisse Aura von transzendenter Gültigkeit. Es gibt aber auch die Meinung, dass jedem nach seinen Bedürfnissen zugeteilt werden sollte. Und es kann auch ohne Berücksichtigung irgendwelcher etablierter Rechtsnormen spontan Hilfe gegeben werden. Auch so kann Eigentum bestimmt werden – materielles Eigentum, Eigentum in Form von Stellung in der Gesellschaft, Eigentum auch in der Form von Nachlass der Schulden oder der Nachsicht bei einem Urteil.

Das Eigentum hat fließende Grenzen. Die Begriffe des Eigenen und des Fremden liefern keine Fixpunkte. Sie können nicht ohne weiteres Ordnung in das Zusammenleben der Menschen bringen.

Platon beginnt seinen Dialog über den Staat, indem er Sokrates Eigentum und Gerechtigkeit diskutieren lässt: Hat mir ein Freund ein Schwert geliehen, und fordert es zurück, so verlangt die Gerechtigkeit, dass ihm das Schwert, als sein Eigentum, zurückgegeben wird. Ist er aber betrunken, wenn er das Schwert zurückfordert, dann sollte man ihm das Schwert nicht geben. Das Eigentum hat seine Qualität verloren.

Wegen der nicht enden wollenden Schwierigkeiten, die durch die Gegenüberstellung von Eigenem und Fremdem entstehen, vom Streit zwischen Geschwistern bis zu den großen Schlachtfeldern, kam immer wieder im Lauf der Geschichte der Gedanke auf, das Eigentum abzuschaffen.

Der Wunsch, die Grenze zwischen Mein und Dein aufzuheben, ist eine Friedensbemühung. Ist es aber möglich, den Gedanken des Eigenen und des Fremden im Menschen gar nicht erst entstehen zu lassen? Oder ihn etwa heraus zu operieren? Vielleicht ist die Denunzierung des Eigentums ein hilfloser Versuch, etwas zu unterdrücken, das wesentlich zum Menschen gehört.

## 2. Es gibt das unveräußerlich Eigene

Es wurden viele politische Utopien entwickelt, in denen es kein individuelles Eigentum an materiellen Gütern gibt. Keine dieser Utopien wurde erfolgreich verwirklicht. Das mag viele Gründe haben. Ausschlaggebend ist vielleicht, dass die Idee des Eigenen bestehen bleibt, auch wenn Eigentum verboten wird. Das Gefühl des Eigenen ist so fundamental wie Hunger, Liebe und Todesangst. Es kann durch Umerziehung nicht ausgerottet werden.

Beim Handschlag gibt es die eigene Hand und die Hand des anderen. Die eigene Hand ist mit mir fundamental anders verbunden als die Fremde, auch wenn sie ähnlich ist.

Das eigene Kind ist mir physisch verbunden, das fremde nicht. Der Begriff des Eigenen und des Fremden ist hier nicht auszulöschen. Auch der Freund ist mein Eigentum, der Fremde nicht. Der Freund ist in meinen Neuronen durch Gespräche, und Erlebnisse festgeschrieben. Ein Fremder kann dem nicht gleichgesetzt werden. Auch meine Gedanken, die Melodie, die ich bei mir entstehen lasse, sind mein Eigentum. Ein anderer hat andere Gedanken. Die Existenz des Eigenen und des Fremden kann nicht gelegnet werden.

Manche Versuche, das Eigene auszumerzen, haben den Charakter der Verzweiflung. Es gibt oder gab Orden, in denen nicht nur materielles Eigentum verboten war sondern auch die Person sich auflösen sollte, etwa dadurch, dass sie ihre Rechtsfähigkeit verlor. Und im Gebet wurden alle Gedanken Gott überantwortet, sodass von der eigenen Person nichts mehr übrig bleiben sollte.

Die Kraft, die in diese Extreme treibt, ist eine übergroße Liebe zum Guten und zur Übergabe an eine allgemeine Gerechtigkeit. Der Wunsch ist berührend aber als Maxime für eine lebendige Menschheit unbrauchbar.

Der Mensch ist so konstruiert, dass er einen anderen in sich, in seinem Gedächtnis, abbilden kann. Auch viele Tiere können solche individuellen Bilder von Artgenossen entwickeln. Das Bild dieses Nahestehenden enthält eine Vielzahl von Erinnerungen an dessen Eigenarten. Das kann so weit gehen, dass man meint, zu wissen, wie er in einer bestimmten Situation reagieren würde. Man kann dieses Abbild fragen: „Was würdest du in dieser Situation tun?“, und das Abbild gibt, kraft der Eigenschaften, die man kennt, eine Antwort auf die man selbst nicht gekommen wäre. Dies ist ein nahestehender, dies ist ein Freund. Die anderen sind nicht so in mir verankert. Die anderen sind Fremde. Es gibt das Fremde.

Den Begriff des Eigenen oder auch das Gefühl des Eigenen gibt es nicht nur für das Individuum. Der Begriff und das Gefühl gelten auch für Gruppen. Gruppen haben jeweils etwas gemeinsam. Etwa hat ein Architektenteam die Aufgabe, ein bestimmtes Gebäude zu bauen. Andere Architekten haben diese Aufgabe nicht, diese Aufgabe ist ihnen fremd, sie sind diesbezüglich Fremde. Der Fußballklub hat eine Strategie entwickelt. Es ist die eigene. Andere haben eine andere. In allen Lebensbereichen ist fortwährend die Kategorie des Eigenen wirksam, und zwar in vielen Schattierungen. Der Unterscheidung zwischen dem Eigenen und dem Fremden ist nicht zu entkommen.

Eine Gruppe wird jeweils durch ein gemeinsames Ziel oder eine gemeinsame Eigenschaft zusammengehalten. Eine solche Eigenschaft ist die gemeinsame Sprache. Der Mensch kann zwar ohne Sprache leben und denken, aber recht eigentlich Mensch ist er erst mit Sprache. „Die Sprache ist das Haus des Seins“, sagte Heidegger in seiner etwas mystischen Betrachtungsweise. Die Sprache hat für das Leben beinahe zu jeder Stunde eine so bestimmende Bedeutung, dass jemand, der die Sprache nicht versteht, ein absolut Außenstehender, ein Fremder ist.

Diese Fremdheit einer anderen Sprachgruppe gilt für den Großteil eines Sprachvolkes uneingeschränkt. Einzelne Individuen mögen die „fremde“ Sprache auch kennen, die Sprachgrenzen sind aber kaum völlig zu überwinden. Man müsste nicht nur in den Begriffen der eigenen Profession zweisprachig sein sondern auch in den Erinnerungen an Kinderreime. Die Existenz mehrerer Sprachen zeigt, dass es das Fremde zwischen Völkern, etwa Sprachvölkern, unweigerlich gibt. Die Frage ist nur, wie man mit dem Fremden umgeht.

Das Fremde in Form der Existenz verschiedener Sprachen oder verschiedener Fußballklubs ist aber nicht bloß ein Resultat historischer Entwicklungen. Der Mensch scheint geradzu ein Sucht nach Gruppenbildung und Abgrenzung zu haben. Ohne ersichtlichen Grund haben wir gegenüber anderen Sprachen starke Emotionen. Sind die Sprachen von der eigenen weit entfernt, so beschränken sich die Beurteilungen etwa auf das Akustische, wir nennen eine Sprache melodisch oder zungenbrecherisch. Ist die Sprache aber der unseren nahe, dann finden wir die Abweichung gerne dumm, tölpelhaft, lächerlich. Menschen, die so sprechen, sind lächerlich. Wird ein Land, aus welchen Gründen immer, geteilt, so geschieht nichts schneller als die Etablierung von zwei Sprachen, wo vorher eine gegolten hat. Es gab früher Serbokroatisch. Jetzt gibt es Serbisch und Kroatisch. Nur halsstarrige Schriftsteller schreiben immer noch Serbokroatisch.

Die Abgrenzung einer Gruppe von einer anderen ist bereits im Kindergarten spielend leicht zu erreichen. Mit Enthusiasmus bilden sich Parteien.

Die Abgrenzung einer Gruppe von einer anderen scheint die Kraft eines Instinktes zu haben. Man muss sich nur selbst beobachten. Wandert man zu Fuß, und es kommen Radfahrer, so sind dies Störenfriede, die mit ihren mechanischen Rössern nicht in die Landschaft gehören und zudem mit Helm und Sonnenbrille wie böse Hornissen aussehen. Sitzt man selbst auf dem Rad, so gleitet man souverän über die Welt, allerdings manchmal gestört von sich plump bewegenden Fußgängern, Usurpatoren der Fahrradwege.

Es wird einem in diesen Tagen oft zum Vorwurf gemacht, wenn man das Fremde fremd nennt. Aber wir können dem Gegensatz von Eigenem und Fremdem nicht entfliehen. Wahrscheinlich kann man mit den mathematischen Algorithmen der Spieltheorie zeigen, dass auch Roboterstaaten nicht ohne die Kategorien von Mein und Dein auskommen.

### 3. Die Unbestimmtheit des Fremden

Man ist versucht zu hoffen, dass die Organisation unserer Millionen in Hierarchien von Gruppen, in Kontinenten, Ländern, Provinzen und Bezirken, die jeweils Eigentum, Eigenschaften und Ziele gemeinsam haben, der Welt eine Ordnung geben könnte. Dies ist jedoch keineswegs der Fall, weil die Grenzen zwischen den Gruppen, also die Grenzen zwischen dem Eigenen und dem Fremden, undeutlich sind.

Wie entsteht materielles Eigentum? Wie läuft etwa die Landnahme ab, wenn eine Gruppe junger Leute auszieht, Land zu suchen? Gleichgültig, ob im zehnten Jahrhundert im österreichischen Waldviertel oder heute im brasilianischen Urwald: Sie ziehen aus, weil zuhause kein Platz für sie ist. Finden sie einen Platz, der geeignet scheint, dann stellt sich die Frage, wer welches Stück dieses vielleicht fruchtbaren Gebietes bekommt. Jeder will roden, eine Hütte bauen, ein paar Kühe grasen lassen. Das haben sie zuhause gelernt.

Wie soll die Verteilung geschehen? Sie werden mit einem Versuch der Gleichverteilung beginnen, mit dieser alten Verlegenheitsregel. Obwohl sie verschieden stark, verschieden schnell, verschieden geschickt sind. Aber wie schafft man Gleichverteilung? Das eine Stück neigt sich zum Süden und bekommt mehr Sonne, das andere hat Bäche und mehr Wasser, das dritte ist ebener und hat weniger Steine. Soll das steinige Gebiet zum Ausgleich größer sein, und um wie viel? Das ist eine Ermessensfrage, und der Ausgang der Diskussionen wird davon abhängen, ob die Sonne gerade zu diesem Zeitpunkt besonders warm auf den Südhang scheint, und davon, wer seine Argumente besser formulieren kann. Wenn die Diskussion gut zu Ende geht, wird eine Ordnung von Mein und Dein entstanden sein.

Aber dann kommt ein Unwetter, und eine Mure schwemmt einem der jungen Bauern die Hälfte seines Landes weg. Die Ordnung von Mein und Dein ist wieder offen. Man kann den Unglücklichen mit seinem Pech alleine lassen oder man kann ihm helfen und Land abtreten. Aber wie viel? Hat er nicht selbst Schuld, weil er das Land nicht abgesichert hat? Vielleicht setzt sich ein Freund für ihn ein, ein Freund, den er mit verletztem Bein aus dem Wald getragen hatte. Die Debatte erhitzt sich, es kommt zur Schlägerei. Die künftige Eigentumsverteilung ist ungewiss.

Wie entsteht geistiges Eigentum? Wenn ich daraufkomme, dass man eine Nuss nicht mit den Zähnen knacken muss sondern auch mit einem Stein aufschlagen kann: Ist dieser Trick mein Eigentum? Auch geistiges Eigentum ist nicht eindeutig definiert. Es gab und gibt unzählige Meinungen und Regelungen. Ob eine Idee als Eigentum des Erfinders betrachtet wird, hängt von der Wichtigkeit, von der möglichen Umsetzung in materielle Werte und von den allgemeinen Umständen ab. Wenn das Interesse der Allgemeinheit zu stark betroffen ist, verliert der Erfinder sein Recht.

Es gibt für das Eigentum an Geschriebenem das Copyright. Das war nicht immer so. Ein Buch konnte im Altertum frei kopiert werden. In diesem Sinne war es also nicht Eigentum. Allerdings kann bezüglich der Integrität des Textes ein

Eigentumsgefühl bestehen. Der Autor des Sachsenspiegels, dieses spätmittelalterlichen Rechtskompendiums, wünschte „jedem den Aussatz auf den Hals, der sein Werk verfälschte.“

Ein moderner Kampf gegen etabliertes geistiges Eigentum spielt sich in der digitalen Welt ab. Idealisten schaffen mit eigenem, unbezahltem Arbeitsaufwand Programme, die frei verfügbar sind um so die rechtlich oder anders geschützten teuer verkauften Programme zu entwerten. Auch dies ist eine Änderung der Ordnung von Mein und Dein.

Eigentum kann auf mehreren Ebenen gleichzeitig bestehen. Wenn ich eine schöne Sandburg gebaut habe und mein Freund eine andere, vielleicht ebenso schöne, so kann es sein, dass wir zum Spielen Sandburgen tauschen. Sandburgen bestehen zwar aus Sand, sie wurden aber aus Phantasie geboren und sind deshalb geistige Objekte. Nach dem Tausch sind wir Besitzer des jeweils anderen geistigen Objekts, aber die Burg, die ich ursprünglich gebaut habe behält die Qualität, meine Schöpfung zu sein. Diese Art Eigentum ist unveräußerlich. Trotzdem hat mein Freund auch ein geistiges Eigentum, denn wenn die Burg zerstört wird, darf er sie nach meiner ursprünglichen Idee wieder bauen. Die Abgrenzung geistigen Eigentums ist also nicht leicht.

Eine irrationale Facette geistigen Eigentums ist der Liebhaberwert. Ein für andere alltäglicher, nüchterner Gegenstand, kann für mich zum Liebesobjekt werden. Ein einfacher Stein, der unter besonderen Umständen gefunden wurde, wird zum Amulett – oder aber zum Symbol für Unheil. So wird Eigentum mit Liebe oder Hass verknüpft. Der geistige Wert ist für den einen groß, für den anderen unbedeutend. Wie soll der materielle Wert im Falle eines Diebstahls angesetzt werden?

Ich darf das Land, zu dem ich besondere Beziehungen habe, in dem ich vielleicht geboren bin, in dem ich besonderes erlebt habe „mein Land“ nennen. Ich darf dieses Land, obwohl das politisch nicht korrekt ist, lieben. Andere Länder sind fremde Länder. Aber auch diese Art des Eigentums ist nicht beständig. Das Land kann sich ändern, ich kann entfremdet werden. Ich kann auswandern. Auch hier ist Eigentum kein fester Orientierungspunkt.

So gerät auch das Eigentum, das die Liebe sich wünscht, zu einem nicht immer sicheren Bestand. Die Verwirrungen dieser Art des Eigentums sind unabsehbar.

Mit Hilfe der Unterscheidung von Eigenem und Fremdem kann Ordnung geschaffen werden. Dies ist aber nicht eine stabile Ordnung sondern eine dynamische. Die Ordnung wird ständig angezweifelt und herausgefordert. Weil Mein und Dein nicht allgemeingültig definiert werden können, herrscht stets Antagonismus, der leicht zum Streit eskaliert. Der Streit und das Ausreizen der Grenzen wird im Spiel trainiert. Der Gesangsverein bemüht sich, im Sängerwettstreit den Bruderverein zu besiegen. Die anderen sind die anderen. Ein Fußballklub spielt mit ausgeklügelten Trainingsmethoden und Strategien und mit bis zur Erschöpfung gehender Anstrengung gegen einen anderen. Es geht um den Sieg. Die meisten Spiele sind Spiele um einen Sieg, sind Übungen im Kampf, wie die Spiele junger Wölfe.

Der Einzelne ist auf das eigene Wachstum und die Selbsterhaltung angelegt. Diese prinzipielle Disposition kann man ihm nicht nehmen, sie ist lebensnotwendig. Die Frage ist nur, wo die Interessen des einen auf die Interessen des anderen treffen.

Sehr ähnlich ist die Frage, wo die Interessen meiner Gruppe auf die Interessen der fremden Gruppe stoßen. Wo aber diese Grenze liegt, kann nicht logisch begründet werden, weil die Bewertung der Güter unterschiedlich ist. Wenn sich beide Seiten mit Hilfe eines Mehrheitbeschlusses einigen, wird zumindest vorübergehend Frieden geschaffen, wenn auch das Resultat auf den Zufälligkeiten der Tagesstimmung beruht. Andernfalls wird die Rauferei zur Lösung. Die ständige Herausforderung der Ordnung scheint zur Dynamik des Lebendigen zu gehören. Warum wäre sonst das Kampfspiel unsere Unterhaltung.

Wir haben den Raufhandel zu Dimensionen entwickelt, die Genozid-Charakter tragen. Deshalb wird die Grundlage des Massenstreits, die Gegenüberstellung von Mein und Dein bei Gruppen, Völkern und Kulturen, in Frage gestellt. Es ist politisch nicht korrekt, das eigene Volk mehr zu lieben als das andere, die eigene Kultur mehr als die fremde.

Abgrenzung ist in Misskredit gekommen. So als wäre es die Lösung der Weltprobleme, wenn alle Abgrenzungen aufgelöst und alle Menschen zu einer unklassifizierten Menge würden.

Wir können aber der Bildung von Gruppen nicht ausweichen. Sie sind notwendig, und das Leben in Gruppen gehört auch zu unserem psychischen Rüstzeug.

Wie aber schaffen wir eine Erträgliche Ordnung in einer Welt von Gruppen?

#### 4. Versuche, das Eigene und das Fremde zu versöhnen

*Als Beispiel für die verzweifelte Suche nach einer gerechten Verteilung von Eigentum im Anhang ein Zitat aus Meyers Lexikon von 1888.*

In seinem Buch über den Staat lässt Platon Sokrates seine ersten Gesprächspartner sagen, gerecht sei, was dem Freund nützt und dem Feind schadet.

Später bemüht er sich in seinen schön gedrechselten Dialogen, nachzuweisen, dass der Mensch gerecht sein soll. Was allerdings Gerechtigkeit ist, kann schwer daraus gelesen werden. Er konstruiert einen so straff durchorganisierten Staat, dass man sagen könnte, gerecht ist, wer an dem Platz bleibt, der ihm zugewiesen ist.

Viele Stammesordnungen und Staatsordnungen erreichten zumindest für einige Zeit Frieden, indem sie nicht nach Gerechtigkeit, welcher Art immer, ausgelegt waren, sondern ein unverrückbar starres System einrichteten.

Ganz anders die Botschaft einiger Heilsbringer. In Selbsttäuschung und Überheblichkeit versuchten sie, für sich ein heiliges Leben zu erreichen, indem sie kein Eigentum hatten. Sie ließen sich aber von den Menschen zweiter Klasse, die mit Eigentum wirtschafteten, Almosen geben und zu Gastmälern einladen. Buddha und seine Bettelmönche taten es so. Es steht auch geschrieben: „Eher geht ein Kamel durchs Nadelöhr als dass ein Reicher ins Himmelreich kommt.“ Der Reiche darf aber zum Gastmahl laden.

Es mag in einer differenzierten Gesellschaft sinnvoll sein, dass sich eine Kaste vom übrigen Volk absondert und die Suche nach geistigen und geistlichen Richtlinien aufnimmt. Diese Kaste muss aber von einer Mehrheit getragen werden. In dieser Mehrheit gelten die Unsicherheiten von Mein und Dein.

Auch im profanen Bereich gab es immer wieder Versuche, das Eigentum abzuschaffen, und zwar für die gesamte Gesellschaft. Thomas Morus hat das in Utopia versucht. Er wollte eine glückliche Gesellschaft schaffen. Um diese Gesellschaft aber stabil zu halten, ist eine erstickende Anzahl von Gesetzen und Regelungen notwendig. Kein Gesetz ist vollständig genug, um nicht eine Lücke zu bieten, durch die das Problem von Mein und Dein wieder herein kommt.

Der Kommunismus ist ein weiterer Versuch, durch Abschaffung des Eigentums glückliche Menschen zu schaffen. Viele Idealisten haben darin die letztendliche Lösung der zwischenmenschlichen Probleme gesehen. Der Kommunismus hat nicht funktioniert, weil der dazu notwendige Mensch nicht existiert und auch nicht, wie es notwendig wäre, für den Kommunismus konditioniert werden kann.

Man muss sich, wie es scheint, damit abfinden, dass es für das Verhältnis zwischen dem Eigenen und dem Fremden keine handliche Formel gibt. Personen und Völker haben unterschiedliche Wünsche, und manche Wünsche widersprechen einander.

Oft sind ehrliche Bemühungen, Gerechtigkeit zu etablieren, zum Scheitern verurteilt. Man kann versuchen, sich einen jungen Despoten in alten Zeiten vorstellen. Er hat soeben den Thron von seinem Vater übernommen. Er ist bestens ausgebildet und hat guten Willen. Er sieht, wie viele wenig haben und wenige viel. Vielleicht hat er nicht genügend Macht, diese Eigentumsverhältnisse zu ändern. Aber er kann verordnen, wie seine Arbeiter bezahlt werden. Vielleicht wird er zuerst versuchen, alle gleich zu entlohnen. Bald wird er sehen, dass niemand bereit ist, die schweren Arbeiten zu leisten. Wenn er dann nach eigenem Gutdünken eine Lohnstaffel einführt, wird ihm vorgeworfen, dass die Gewichtung falsch sei, und zwar wird es Vorschläge in diametrale Richtungen geben. Möglich, dass in der Diskussion keine Einigung zustande kommt und er seine Macht als Despot gebrauchen muss. Vielleicht wird ihm bald darauf vorgetragen, dass zwei Arbeiter zwar die gleiche Arbeit verrichten und daher den gleichen Lohn bekommen, der eine aber viel schneller arbeite als der andere. Dies bringt den jungen Despoten vielleicht auf die Idee, nicht den Menschen zu entlohnen sondern für getane Arbeit zu zahlen. So kann der schnelle Arbeiter ein Haus erwerben; der andere muss in seiner Hütte bleiben.

Dies ruft dann vielleicht die Priester auf den Plan, die behaupten, alle Menschen seien gleich und müssten gleich behandelt werden.

Die Bevölkerung aber akklamiert zu Beginn jede neue Regelung.

Oft wird Gerechtigkeit proklamiert und das Volk jubelt. In der Begeisterung wird übersehen, dass noch nicht gesagt ist, wie die Gerechtigkeit aussehen soll.

Kaiser Justinian ließ im sechsten Jahrhundert den Corpus Juris Civilis zusammenstellen. Darin wird definiert:

„Die Vorschriften des Rechts sind diese: ehrenhaft leben, den anderen nicht verletzen, jedem das Seine gewähren.“

Es bleibt unklar, was das Eigene eines jeden ist.

So ungreifbar wie beim materiellen Besitz ist Regelung von Sprache, Tradition und anderen immateriellen Werten. Das Kastenwesen in Indien wurde vielleicht teilweise aus machtpolitischen Gründen eingeführt, sicherlich aber auch, um Völker auseinander zu halten, aus Furcht, die eigene Art, die ein Eigentum ist, zu verlieren.

So steht es auch in der Bibel. Für die Landnahme gibt Moses die Richtlinie

„Du sollst keinen Bund mit ihnen schließen und keine Gnade gegen sie üben, und sollst dich mit ihnen nicht verschwägern; eure Töchter sollt ihr nicht geben euren Söhnen, und ihre Töchter sollt ihr nicht nehmen für eure Söhne. Denn sie werden eure Söhne mir abtrünnig machen, dass sie anderen Göttern dienen.“

Die Frage, ob die eigene Art – oder die Art des Fremden – geschützt werden soll, ist an vielen Orten aktuell. Sollen Länder wie Canada oder Australien oder die USA die sogenannten Ureinwohner abschotten - oder zulassen, dass sie sich abschotten? Dann bleiben die ursprünglichen Einwohner ein lebendiges Museum. Oder sollen sie mit Nachdruck assimiliert werden? Sollen wir sie in unsere Gesellschaft aufnehmen?

Immerhin meinen wir, in den letzten fünf- oder zehntausend Jahren Fortschritte gemacht zu haben. Allerdings verlieren die Aborigines, wenn sie in unserer Gesellschaft aufgehen, ihr Eigenes.

Wir sind ratlos, was der Wert des Eigenen und was der Wert des Fremden ist.

## 5. Die Launen von Mein und Dein

Es ist schwer zu sagen, ob die Maxime „Gleiches Recht für alle!“ ein dem Menschen angeborenes Rechtsempfinden ist. Wahrscheinlich nicht. Wahrscheinlich ist die angeborene Reaktion, so viel wie möglich für sich selbst zu raffen. Eine Ausnahme hiervon ist vielleicht die Situation der Liebe und des Mitleids.

Ob eine Entscheidung als gerecht beurteilt wird, bestimmt in den meisten Fällen das Gefühl oder auch eine Vielzahl gemischter Gefühle.

Wie etwa ist die Maxime „Gleiches recht für alle!“ mit dem Wunsch nach Gerechtigkeit für das eigene Kind in Einklang zu bringen?

Wir dürfen hier vielleicht unterstellen, dass die Unterscheidung zwischen dem eigenen Kind und dem fremden Kind für den Menschen etwas Fundamentales ist, nicht etwa erst durch Tradition oder Ideologien anerzogen. Bereits König Salomon verließ sich darauf.

Vom Standpunkt der Gleichberechtigung fängt das Unrecht aber mit der Sorge für das eigene Kind an. Das Kind eines Tischlers sieht schon mit vier und fünf Jahren die Werkzeuge und die Handhabungen in der Werkstatt. Wenn es als Jugendlicher in die Berufsschule kommt, ist es seinen Mitschülern bereits um Meilen voraus.

Wenn Eltern ein Netzwerk von Bekannten und im Umgang Erfahrung haben, genügen kurze Hinweise: „Ruf Herrn N an!“, „Füll das Formular so und so aus!“ Solche Hinweise können den Weg um Jahre verkürzen.

Dagegen hat ein Kind ohne elterliche Hilfe - oder andere Sonderunterstützung - keine Chance. Und hat der Weg einmal schneller begonnen, dann häufen sich die Vorteile und der Abstand vergrößert sich beschleunigt. Die Schere zwischen Arm und Reich vergrößert sich.

Darf der Vater dem Sohn keine nützlichen Hinweise geben? Es kommen zwei intuitive Regungen in Konflikt: Die Sorge für den eigenen Nachwuchs und das Bedauern von Armut bei anderen. Der Kommunismus, der als eine Philosophie des Mitgeföhls begann, hat das Problem zu lösen versucht, indem er die Kinder den Eltern wegnahm und alle in gleicher Weise in staatlicher Obhut aufwachsen ließ. Das Projekt ist gescheitert. Unter anderem, weil die Eltern-Kind-Beziehung etwas instinktmäßig Veranlagtes, das heißt seelisch Veranlagtes ist, das sowohl den Eltern als dem Kind bei staatlicher Obsorge abgeht.

Es bleibt also die Schere zwischen Bevorzugten und Benachteiligten. Sie widerspricht unseren Geföhlen, obwohl wir – andererseits – unser Kind bevorzugen

wollen. Wo das Gleichgewicht zwischen diesen Werten liegt, also die Grenze zwischen Mein und Dein, meinem Kind und dem fremden Kind, ist nicht nüchtern zu entscheiden sondern nur durch dynamischen Konsens. Die Entscheidung wird bei jedem Wahlgang anders ausfallen.

Es gehört zwar nicht zum Thema, ist jedoch eine Überlegung wert: Ohne Privilegierung von Familien und Kasten wäre unsere heutige Kultur und Zivilisation, die wir alle schätzen, nicht entstanden. Im alten Ägypten hätte es keine Pyramiden und keine Hieroglyphenschrift gegeben, die griechischen Philosophen, die Söhne gut situerter Familien waren, hätte es nicht gegeben. Und auch unsere Gesellschaft könnte ohne Hierarchien nicht funktionieren.

Die Vorstellung, was die richtige Grenze zwischen Mein und Dein sei, schwankt je nach der Laune des Augenblicks. Denn in jedem Augenblick sind in uns andere Motive dominierend und steuern das Urteil des Augenblicks.

Zur Hierarchie besteht ein ambivalentes Verhältnis. Ein Motiv, das mitspielt, ist der Neid. Man will nicht, dass der andere mehr hat, weder Geld noch Macht. Ein anderes Motiv ist der Wunsch nach einer leitenden Person. Der neue König wird bejubelt, man sieht die begeisterten Gesichter mit Tränen der Liebe und Erlösung. In diesem Augenblick ist der Wunsch nach eigener Macht gering und der Wunsch, der gute König habe viel Macht, groß. In diesem Augenblick kann der König Gesetze erlassen, für die er später gesteinigt wird.

Ein anderes Paar von Motiven betrifft das Geld, das man zur Verfügung hat. Jedes Prozent, um das eine Gehaltsstufe höher liegt als eine andere, wird heftig umkämpft, und Spitzengehälter werden unmoralisch genannt. Jedoch, einem, der im Lotto gewinnt, werden seine Millionen nicht geadert, auch nicht einem Filmstar oder einem großen Sportler. Die Meinung, wer noch zu gut bezahlten Arbeitenden gehört und wer zu den unberührbaren Stars, ist dem Zeitgeist überlassen.

Man kommt bei diesen Überlegungen in Untiefen. Das Selbstwertgefühl etwa ist so ein schwer zu fassender Begriff. Das Selbstwertgefühl schwankt, es ist bei Müdigkeit anders als an einem strahlenden Morgen. Gleichzeitig bildet aber das Selbstwertgefühl die jeweils geltende Wunschvorstellung betreffend die Grenze zwischen der eigenen Person und den anderen. Die Wunschvorstellung bestimmt die Handlungen des Tages, also auch Zuordnungen.

Stolz ist mit dem Selbstwertgefühl verwandt. Stolz empfindet man, wenn man glaubt, etwas ebensogut oder eigentlich viel besser zu können als andere. Stolz ist man, wenn man besser laufen kann oder besser reden kann als andere. Das Streben, besser zu sein als andere, ist überlebensnotwendig im Zusammenspiel einer Vielzahl von Personen. Es führt allerdings zu Hackordnungen. Und diese sind nicht stabil sondern werden in kurzen Abständen in Frage gestellt.

Stolz trennt. Bei allen Wettbewerben und allen Wettspielen gibt es Sieger. Zum Sieg gehört Stolz. Wenn vor dem Spiel Freundschaft herrschte, so gibt es nach dem Spiel doch Sieger und Besiegte. Das Eigene ist vom Fremden getrennt. Es herrschen hier und dort verschiedene Gefühle.

Mit dem Phänomen des Stolzes verfahren wir in widersprüchlicher Weise. Vor dem Wettkampf feuert die Mutter ihr Kind an. Kommt es dann als Sieger mit geschwellter Brust zurück, so freut die Mutter sich. Gleichzeitig versucht sie, den Stolz zu dämpfen. Das geht bis zu Aussagen, dass Stolz Sünde sei. Vor dem nächsten Wettkampf wird sie ihrem Kind aber wieder Gutes Gelingen wünschen. Dieses Lavieren ist typisch für den Umgang mit der Grenze zwischen Mein und Dein. Wir müssen für das Eigene sorgen. Das ist lebenswichtig. Aber wir wissen, dass wir mit dem Kämpfen für das eigene Wohl nicht zu weit gehen dürfen. Das ist der Sinn der Kommentkämpfe, es gehört die Tötungshemmung dazu.

Ich bin stolz auf meinen Verein. Wenn mein Verein gesiegt hat, freuen sich auch Außenstehende mit mir. Ich bin stolz auf mein Volk. Das zu sagen ist in unserer Weltgegend politisch nicht korrekt. Es ist bereits das Wort Volk suspekt, weil es eine Abgrenzung bedeutet. Und übertriebene Abgrenzung hat unserer Zeit sehr viel Unheil gebracht. Trotzdem existieren Völker. Sie unterscheiden sich durch Sprache, Tradition und anderes. Lebt jedes Volk in einem eigenen Land, so geht es um Verträge, die regeln, wie mit den Berührungspunkten in geographischer, wirtschaftlicher und kultureller Art umzugehen ist. Allerdings werden auch ohne große Konflikte von beiden Seiten immer wieder Vertragsänderungen gewünscht.

Schwieriger wird es, wenn mehrere Völker in einem Land leben. Jedes hat seine Tradition. Was dem einen heilig ist, ist dem anderen verhasst. Das Land kann aber nur mit einheitlichen Gesetzen und Regeln funktionieren. So wird es notwendig, dass Überzeugungen, die vielleicht in Jahrhunderte langen schwierigen Prozessen entstanden sind, aufgegeben werden müssen. Damit bricht ein Stück des Eigenen heraus. Ein Zusammenleben ist nur mit Verletzungen möglich. Immer wieder manifestieren sich Unvereinbarkeiten, und jedes Mal stellt sich die Frage, welche Seite ein Stück des Eigenen aufgibt. Spielregeln der Logik sind nicht anwendbar. Die politische Stimmung des Augenblicks und Geschick und Stärke entscheiden. Bis alle Positionen in dem Mosaik der Unterschiede abgearbeitet sind und aus dem Eigenen und dem Fremden etwas Neues entstanden ist, vergehen hundert Jahre.

Konträr zum Streben nach dem eigenen Wohl und der eigenen Stärke wirkt das Mitgefühl. Die Widersprüchlichkeit liegt bereits im Individuum. Es hängt von den Umständen ab, welches Motiv gezündet wird, die Habgier oder das Mitleid. Das Leid eines Wildfremden kann angreifen. Dann wird geholfen, geschenkt, Eigenes wird dem Fremden überantwortet. Im Märchen Sternthaler verschenkt das Mädchen sein letztes Hemd. Und es wird vom Himmel dafür reich belohnt. Das Märchen will die Regung des Mitgefühls stärken. Auch Länder helfen anderen Ländern. Einen Maßstab, wieviel vom Eigenen man dem anderen geben soll, gibt es aber nicht.

## 6. Der vorsichtige Streit

Die Beispiele zeigen, dass die Ordnung, die sich in einer Gruppe oder einem Land oder zwischen Ländern etabliert, von vielen Motiven abhängig ist, und zwar in einer fluktuierenden Weise. Was dem einen Herzensangelegenheit ist, lässt den anderen verständnislos.

Der kategorische Imperativ bringt hier wenig Trost, denn der eine lässt sich lieber schlagen als dass er zu singen aufhört und der andere will gar nicht singen.

Der Wunsch in einer klar geordneten Welt zu leben, ist weit verbreitet. Aber es gibt weder im Himmel noch anderswo ein Idealbild einer geordneten Welt, dem wir nachstreben könnten. Das Bild eines kristallklaren Gefüges ist auf die lebendige Welt nicht anwendbar.

Allen Leuten recht getan, ist eine Kunst, die niemand kann. Dies wird jeden Tag durch die Politik demonstriert. Politische Entscheidungen, und zwar auch die mit besten Bemühungen herbeigeführten, werden am Stammtisch verteufelt. Denn am Stammtisch wird auf Klarheit der Welt gepocht.

Wir brauchen eine Ordnung zwischen Mein und Dein. Solch eine Ordnung wird durch das Eigene und das Fremde nicht geschaffen. Im Gegenteil: Das Eigene und das Fremde sind lebendige Elemente, die stets im Widerstreit stehen. Die Ordnung, die wir brauchen, müssen wir stets neu bilden. Die Dynamik der Grenzen gehört fundamental zu unserer Existenz. Wir können nur die Erfahrung zuhilfe nehmen und versuchen, den Streit gedämpft zu halten. Dazu gehört oft, auch Lösungen hinzunehmen, die wir für nicht sinnvoll halten.

der Gegner kein besseres Recht auf die Sache nachweist. Verloren geht das E. mit Willen des Eigentümers, wenn dieser die Sache aufgibt (derelinquiert) oder das E. auf einen andern überträgt, also die Sache veräußert; wider Willen des Eigentümers, wenn die Sache zu Grunde geht, wenn ein andrer dieselbe durch Accession oder Erfindung erwirbt, wenn sie einem andern in einem Teilungsprozeß oder wegen eines zu befürchtenden Schadens (missio in possessionem ex secundo decreto) vom Richter zugesprochen wird, wenn ein wildes okkupiertes Tier wieder entläuft oder ein zahm gemachtes die Gewohnheit des Wiederkehrens ablegt u. dgl. Mit dem Tode des Eigentümers aber erlischt das E. nicht, sondern es geht dann, wie überhaupt alle Vermögensrechte, auf die Erben über. Die moderne Jurisprudenz spricht auch von geistigem oder litterarischem E. (Schrift-eigentum) als dem Rechte des Schriftstellers oder Künstlers an seinem wissenschaftlichen Produkt oder Kunstwerk, insoweit dasselbe geeignet ist, Gegenstand von Vermögensrechten zu sein (s. Urheberrecht).

Die Eigentumsordnung ist nicht immer und überall die gleiche gewesen. Bei vielen Völkern befand sich nachweislich in den frühesten der geschichtlichen Forschung zugänglichen Zeiten der Grund und Boden im E. einer Wirtschaftsgemeinschaft (Stamm, Sippe, Dorf). Bebauung desselben und Verteilung der Produkte waren verschieden geregelt. Überreste dieses alten Gemeineigens finden sich noch heute vielfach vor in den Gefühlschaften, Haubergsgenossenschaften, dann in den verschiedenen Formen der Realgemeinden mit ihren Allmandenverteilungen (s. Allmande). In größerer Ausdehnung kommen die Dorfgemeinschaften (Feldgemeinschaften) heute vor in Rußland (Mir), bei den Südslawen (Hauskommunionen) und auf der Insel Java. In den Kulturländern hat sich schon frühzeitig individuelles E. (Sondereigen, Privateigentum) neben dem Gemeineigen entwickelt. Bei vielen Gütern ist Gemeinbesitz, gemeinschaftliche Bewirtschaftung und Benutzung schon durch die Natur der Sache ausgeschlossen (insbesondere bei Gütern des Verbrauchs), bei andern nur in beschränktem Maß zulässig oder deswegen unzweckmäßig, weil bei mangelndem Interesse des Einzelnen an besserer Leistung der Gemeinbesitz eine unvollständige Ausnutzung von Kräften und Mitteln zur Folge hat. Demgemäß waren von frühesten Zeit ab die beweglichen Güter auch vorzugsweise Gegenstand des Individualeigens. Letzteres mußte mit der Entwicklung von Industrie, Handel und Verkehr eine wachsende Bedeutung erlangen. Aber auch bei Grund und Boden hat es aus verschiedenen Ursachen (wirtschaftliche Entwicklung, Politik, Gesetzgebung) das frühere Gemeineigentum mehr und mehr verdrängt. Heute haben wir fast ausschließlich Sonderbesitz an Nutzungsgütern wie an Produktionsmitteln. Auch ein großer Teil des Vermögens der meisten Gemeinwirtschaften (Staat, Gemeinde etc.) trägt insofern keinen kollektivistischen Charakter, als es nach den Gesetzen der kapitalistischen Wirtschaftsverfassung bewirtschaftet und auch meist verwertet wird. Die Theorien, welche das E. rechtfertigen wollen, haben nur das Sondereigen mit Sondernutzung im Auge. Die einen bezeichnen es als ein Urrecht der menschlichen Persönlichkeit oder als göttliche und darum unantastbare Einrichtung, ohne welche Bedürfnisbefriedigung und menschliche Freiheit unmöglich sei (natürliche Eigentumstheorie). Diese Anschauung reicht jedoch nicht aus, das Privateigentum an allen Gütern zu rechtfertigen. Andre erblicken

in dem E. eine Forderung der Gerechtigkeit, indem das E. teils auf die erste Besitzergreifung herrenloser Gegenstände und deren Vererbung (Okkupationstheorie), teils auf die Arbeit zurückgeführt wird (Arbeitstheorie); doch ist die Vorwegnahme vor andern ebensowenig ein Grund für Achtung des Eigentums, wie der heutige Besitz allein aus der Okkupation hergeleitet werden kann; dann geht nicht alles Sondereigen aus der eignen Arbeit des Besitzenden hervor, wie auch der vorhandene Besitz keineswegs lediglich ein Erzeugnis der Arbeit des Besitzers und seiner Rechtsvorfahren ist. Auch der Versuch, das E. damit zu rechtfertigen, daß dasselbe ein Sporn für Fleiß und Tüchtigkeit sei, reicht allein nicht hin, da die meisten Arbeiter gar nicht Eigentümer der Produktionsmittel und der erzeugten Produkte sind. Diese natürlich-ökonomische Theorie verlanget eigentlich eine Ausdehnung des Gemeineigens, da nach ihr der Arbeiter als Miteigentümer ein regeres Interesse für eine gesunde Wirtschaft haben müßte, als wenn er dem Unternehmen, das ihn überdies oft nur vorübergehend beschäftigt, fremd gegenübersteht. Die Vertragstheorie will die Einrichtung des Eigentums durch die hinfällige Annahme eines stattgehabten Vertrags zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft begründen, während die Legaltheorie in ihr eine Schöpfung der rechtsbildenden Kräfte erblickt, welche nach Umfang und Inhalt veränderlich sei. Eine soziale Rechtfertigung kann das E. nur insoweit finden, als es für den Bestand einer lebensvollen sittlichen Gemeinschaft und für allgemeine Förderung der Kultur dienlich ist. Die heutige Gestaltung von Verkehr und Technik, dann der menschliche Charakter machen den Bestand des Sondereigens an den meisten Gütern unumgänglich nötig, da nur durch ihn die fruchtbarste Verwendung von Kräften und Mitteln gesichert erscheint. Auch in Zukunft wird voraussichtlich das Sondereigen nicht beseitigt werden können. Wie aber früher das Gemeineigen vorherrschte und heute große Unternehmungen bestehen, ohne daß der Besitzer sein Interesse wie eine Privatperson überall wahrnehmen kann (Aktiengesellschaften, Staatsbahnen, Staatsbergwerke), so können auch in Zukunft die Gebiete, in welchen die Produktionsmittel der ausschließlichen Verfügung zu gunsten eines Einzelnen entzogen und mehr dem Interesse der Gesamtheit dienstbar sind, an Ausdehnung zunehmen.

Vgl. Thiers, De la propriété (Par. 1848; deutsch, Berl. 1878); Wagner, Die Aufhebung des privaten Grundeigentums (Leipz. 1870); Mayer, Das E. nach den verschiedenen Weltanschauungen (Freiburg 1871); Lavelaye, De la propriété et de ses formes primitives (Par. 1874; deutsche erweiterte Bearbeitung u. d. T.: »Das Urrecht«, von Bücher, Leipz. 1879); ferner die neuern Lehrbücher der Nationalökonomie, in welchen diesem Gegenstand mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird als in den ältern. S. auch Sozialismus und Kommunismus.

**Eigentum ist Diebstahl** (franz. la propriété c'est le vol), eine Folgerung, welche Proudhon (s. d.) aus seinen sozialistischen Anschauungen zog. Den gleichen Gedanken hatte Brijsot bereits 1780 ausgesprochen. Demselben liegt die Anschauung zu Grunde, daß das Eigentum ein Erzeugnis der Arbeit sei und demgemäß auch dem Arbeiter als individuelles, echtes Arbeitseigentum (Lassalle) gehöre.

**Eigentumsvorbehalt** (Pactum reservati domini), bei Rechtsgeschäften, namentlich bei Kaufverträgen, welche eine Eigentumsübertragung bezwecken, die